

# Satzung

## der Stadt Saalfeld/Saale über die Vergabe von Straßennamen und die Anbringung von Straßenschildern vom 01.12.2021

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 22. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Straßennamen und Straßenschilder

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale gibt ihren öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Namen und stellt entsprechende Namensschilder auf.
- (2) Die Benennung erfolgt mittels Beschluss des Stadtrates, Ortsteilräte sind zu beteiligen.
- (3) Die Anbringung der Namensschilder obliegt der Stadt Saalfeld/Saale.
- (4) Die Straßenbezeichnung eines Grundstückes richtet sich nach dem Hauptzugang, den das Grundstück zur Straße hat.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 01.12.2021



Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

